



Imaging and more

# photokina

world of imaging

[www.photokina.de](http://www.photokina.de)

## Teilnahmebedingungen photokina 2010 - Fotoausstellungen

### 1 Veranstalter / Organisator

Das Gesamtprojekt photokina 2010 - Fotoausstellungen gliedert sich in einen Wettbewerb, die Ausstellung und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit.

Veranstalter ist Koelnmesse GmbH

(nachfolgend >>>Veranstalter oder Koelnmesse << genannt).

Vertragspartner der Teilnehmer ist die Koelnmesse GmbH.

Ort der Veranstaltung ist die Koelnmesse.

### 2 Bewerbung / Zulassung

Nur frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil.

Das Anmeldeformular hat unterschrieben bis zum Stichtag beim Organisator einzugehen.

Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Profifotografen, die die Kriterien für eine Bilderausstellung erfüllen..

Voraussetzung für eine Zulassung ist die Vorlage eines vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular hat unterschrieben bis zum Stichtag beim Veranstalter einzugehen.

Über die Ordnungsgemäßheit und Fristgemäßheit der Anmeldung und die endgültige Zulassung zum Wettbewerb entscheidet die vom Veranstalter bestellte Jury.

Anmeldeschluss ist der 31.03.2010 – Eingang bei Koelnmesse GmbH.

### 3 Schutzrechte

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten und eingereichten Fotoarbeiten sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Fotoarbeiten, die ein Schutzrecht (Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer hat Koelnmesse mit der Bewerbung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der angemeldeten Fotoarbeit stehen) im Hinblick auf die zu jurierende Fotoarbeit anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

### 4 Transport, Haftpflicht & Versicherung

Gefahr und Kosten für den An- und Abtransport der angemeldeten Fotoarbeiten sowie deren Auf- und Abbau trägt der Teilnehmer. Die Fotoarbeiten sind von den ausgewählten und zugelassenen Teilnehmern im präsentationsfähigen Zustand an den Ort der Ausstellung anzuliefern und anzubringen. Die Fotoarbeiten sind sicher zu befestigen; die Montage muss mittels Nägeln erfolgen. Verschraubungen sind nicht zulässig.

Die Zusammenstellung der Ausstellung sowie den kompletten Auf- und Abbau übernimmt der Teilnehmer. Von dem Veranstalter wird der Standort vorgegeben.

In den Leistungen enthalten ist die Standfläche, Fotowand, Lichtstrahler und Graphik, sofern es sich um eine klassische Fotowand handelt. Bei anderen Bildpräsentationen (z.B. elektronischen) werden die



Leistungen individuell verhandelt. Die in Kategorie 1 gewählten Ausstellungen erhalten die Leistungen kostenfrei, die in Kategorie 2 gewählten Ausstellungen erhalten die Leistungen zu einem Preis von 249 €/lfd. Meter, sofern es sich um eine klassische Fotowand handelt bzw. werden bei sonstigen Bildpräsentationen individuell verhandelt und von der photokina berechnet. Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

#### 5 Unfallverhütung

Für Schäden, die durch die aufgehängten Fotoarbeiten entstehen, haftet der Teilnehmer. Dies gilt auch für Schäden infolge einer unzureichenden Befestigung. Der Teilnehmer hat den Veranstalter von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen, es sei denn, der entstandene Schaden ist vom Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungs- und / oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

#### 6 Jurierung

Die Jurierung ist nicht öffentlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle ordnungsgemäßen Anmeldungen der Jury vorzulegen. Die Jury behält sich vor, die eingereichten Arbeiten in die Kategorien 1 und 2 zuzuordnen.

Die Entscheidungen der Jury unterliegen keiner Begründung.

Der Teilnehmer reicht neben der Fotoarbeit eine Beschreibung der Ausstellungsidee als zusätzliche Beurteilungsgrundlage ein. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer vom Ergebnis der Jurierung zu unterrichten. Die Entscheidung der Jury ist für die Beteiligten bindend und unterliegt keiner Prüfung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 7 Ausstellung

Falls die angemeldete Fotoarbeit von der Jury auserwählt wird, ist der Teilnehmer berechtigt, die Fotoarbeit auf der photokina vom 21. bis 26.09.2010 in der entsprechenden von der Jury bestimmten Kategorie zu präsentieren.

Der Veranstalter haftet für eine Beschädigung/eine Zerstörung/ein Abhandenkommen der ausgestellten Fotoarbeit nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ausgezeichnete und ausgestellte Fotoarbeiten sind nach Messeende abzuholen. Teilnehmern, die ihre Fotoarbeit nicht bis zum 28.09.2010 abgeholt haben, werden diese auf ihre Kosten und Verantwortung durch eine vom Veranstalter zu beauftragende Spedition übersandt. Für den Fall, dass Fotoarbeiten nach der Ausstellung nicht abgeholt werden, ist der Veranstalter zur Erhebung einer zusätzlichen Handling-Gebühr von 100,- € zzgl. MwSt. und zzgl. Porto- und Verpackungskosten für den Rückversand berechtigt.

#### 8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Veranstalter wird das Gesamtprojekt photokina 2010 - Fotoausstellungen in Werbe- und PR-Maßnahmen zur photokina 2010 besonders herausstellen.

#### 9 Nutzungsrechte

Koelnmesse wird für Ihre Presse- und Kommunikationsarbeit im Zusammenhang mit der photokina 2010, insbesondere auch auf der Veranstaltungshomepage der photokina 2010 sowie in veranstaltungsbegleitenden Broschüren, die von der Jury ausgewählten Bilder veröffentlichen. Die Bildmaterialien dürfen im Zusammenhang mit der photokina honorarfrei veröffentlicht werden. Der Teilnehmer räumt hierfür der Koelnmesse das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien ein. Das gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten: das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z.B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet; das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d.h., das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten; das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung herauszugeben; das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte.



Soweit an den Bildmaterialien Nutzungsrechte Dritter bestehen, die bei der Entwicklung und Fertigung mitgewirkt haben, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf Koelnmesse und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind. Der Teilnehmer trägt die letzte Verantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer Garantie mäßig hierfür ein.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Bildrechte bleiben bei den Autoren.

#### 10 Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Koelnmesse wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten von Koelnmesse und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Koelnmesse auf Grund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet.

Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände der Teilnehmer, der Veranstaltungsteilnehmer oder sonstiger von den Teilnehmern einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.

#### 11 Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### Anmeldeformular photokina 2010 - Fotoausstellungen

*Name, Adresse, nähere Informationen zu bisherigen Fotoarbeiten und Teilnahmen an Fotoausstellungen und – Wettbewerben, nähere Informationen zu den beigefügten Fotoarbeiten*

Wir erkennen die Teilnahmebedingungen zur photokina 2010 - Fotoausstellungen als für uns verbindlich an und erklären uns damit einverstanden,

\* dass Koelnmesse GmbH sowie von Koelnmesse GmbH beauftragte Dritte die im Rahmen unserer Bewerbung überlassenen Fotoarbeiten und Informationen im Zusammenhang mit der Werbung für die photokina 2010 uneingeschränkt und unentgeltlich nutzen kann;

\* dass die Fotoarbeiten und Informationen zum offiziellen Pressetermin zur photokina 2010 am 20.05.2010 veröffentlicht werden;

\* dass die von uns angegebenen Daten durch die Koelnmesse GmbH im Rahmen der Regelungen der Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt werden.

Wir versichern, dass der Nutzung der von uns übermittelten Fotoarbeiten und Informationen etc. durch Koelnmesse oder von Koelnmesse beauftragten Dritten keine Rechte Dritter - gleich welcher Art - entgegenstehen.

---

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift